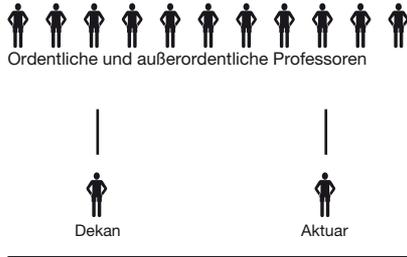


»Seien Sie vorsichtig mit Gesundheitsbüchern – Sie könnten an einem Druckfehler sterben.«
Mark Twain (1835 – 1910)

III. Makrokosmos – Mikrokosmos

10. Fakultät



Graphik 4: Organigramm der Medizinischen Fakultät 1833

10.1. Damals

Als die Hochschule Zürich am 29. April 1833 feierlich eröffnet wurde²¹⁶, bestand sie aus vier Fakultäten: der theologischen, der staatswissenschaftlichen, der medizinischen und der philosophischen²¹⁷. Für diese vier Fakultäten errichtete der Staat die erforderlichen ordentlichen und außerordentlichen Lehrstellen, sogenannte Professuren.²¹⁸ Gemäß Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Canton Zürich vom 28. September 1832 hatte die Medizinische Fakultät Anrecht auf drei ordentliche und zwei außerordentliche Professuren sowie eine Stelle für einen Prosektor (Anatomie-Diener).²¹⁹ Tatsächlich gehörten dem ersten Lehrkörper (Sommersemester 1833) aber ein ordentlicher Professor (Johann Lucas Schönlein aus Deutschland, Ordinarius für Pathologie und Therapie) sowie vier außerordentliche Professoren an (die Schweizer Heinrich Locher-Zwingli, Extraordinarius für Chirurgie, Hans Locher-Balber, Extraordinarius für Pharmakologie und Ophthalmologie, Heinrich Spöndli, Extraordinarius für Gynäkologie und Geburtshilfe, und Hermann Demme aus Deutschland, Extraordinarius für Anatomie). Dem Auftrag, »wissenschaftlich gebildete Männer zur Mitwirkung als Privatdocenten an der Hochschule zu ermuntern«²²⁰, wurde der Erziehungsrat gerecht, indem er Hans Jakob Finsler, Hans Conrad Meyer, Leonhard von Muralt, Hans Rudolf Hess und Salomon Schinz (alle aus Zürich) als Privatdozenten anstellte.²²¹ Neben den blutjungen, unter dreißigjährigen Ärzten Meyer, von Muralt und Hess stand der neunundsechzigjährige Salomon Schinz als erfahrener Kollege, der schon als Lehrer am staatlichen Medizinisch-chirurgischen Institut Zürich tätig gewesen war.



Abb. 8: Siegel der Medizinischen Fakultät Zürich

Aus den Entwürfen für ein Fakultätssiegel wählten die Fakultätsmitglieder in der Sitzung vom 27. November 1833 denjenigen mit dem Bild des Asklepios.²²² Über das Sujet im Fakultätssiegel schreibt Georg Fumasoli in seinem Aufsatz von 1984: »Der sterbliche Heros Asklepios, Sohn des Gottes Apollon und des Mädchens Koronis, wurde der Sage nach durch den heilkundigen Kentauren Cheiron zum Arzt ausgebildet. In der Heilung von Krankheiten und Verletzungen durch äußerlich und innerlich angewendete Heilmittel mit Hilfe des Messers, aber auch mit Beschwörungen, brachte er es zu so großer Meisterschaft, daß er schließlich nicht davor zurückschreckte, einen bereits vom Tode gepackten Mann »zurückzuholen«. Da erschlug Zeus Arzt und Patient mit einem Blitz, um die Ordnung der Natur zu erhalten.²²³ Die Aufnahme eines Bildes von Asklepios in das Siegel der Medizinischen Fakultät hat wohl ihren Grund darin, daß der Heros Asklepios als fiktiver Stammvater der Ärzte galt, die schon im 6. Jahrhundert v. Chr. Asklepiaden genannt wurden. Das charakteristische Attribut des Asklepios ist der Schlangentab, der eigentlich ein Wanderstab ist. Die Schlange, die Aeskulap-Natter, wurde oft bei Heilungen eingesetzt; sie hatte kranke Körperstellen zu belecken.²²⁴«

Die Medizinische Fakultät Zürich meldete das Bedürfnis nach einem

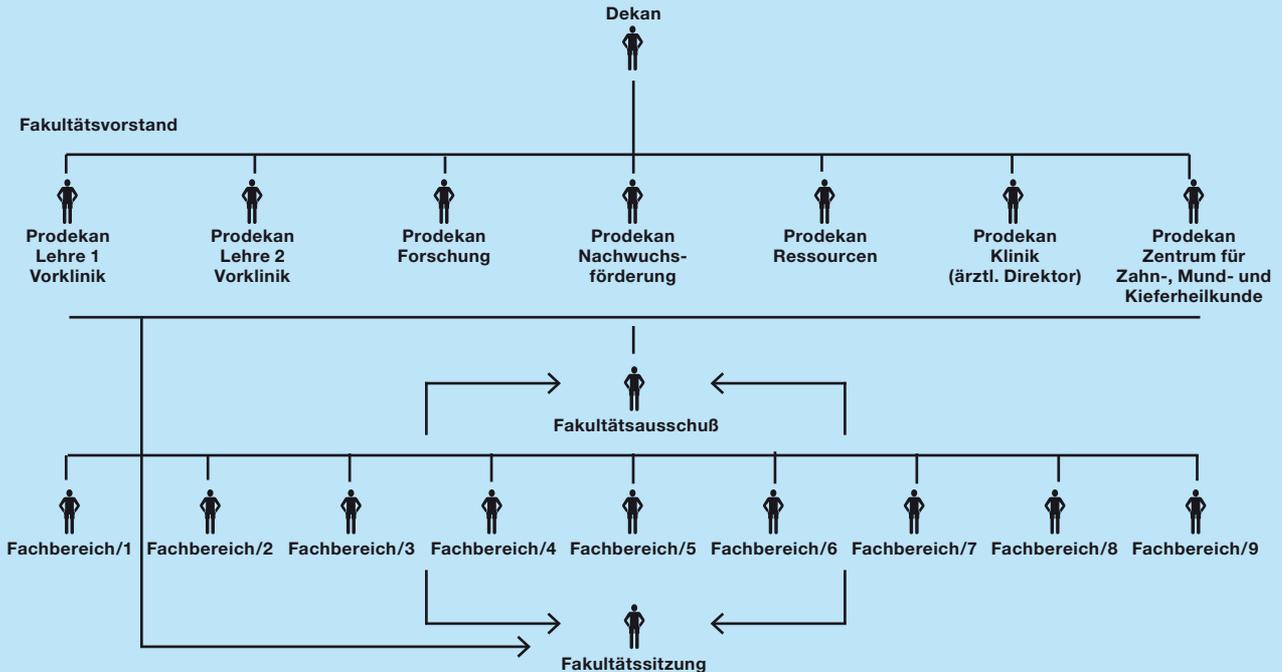
Fakultätssiegel erstmals am 27. November 1833 in einem Brief an den Erziehungsrat an²²⁵, nachdem sie am 23. Oktober desselben Jahres die erste Doktorpromotion vorgenommen hatte.²²⁶ Offenbar waren Vorarbeiten geleistet worden, denn in der erwähnten Fakultätssitzung vom 27. November 1833 legte der Dekan Johann Lucas Schönlein bereits einige Entwürfe zu einem Fakultätssiegel vor. Das Fakultätssiegel ist rund und hat einen Durchmesser von 36,5 mm. Innerhalb eines erhabenen, mit Mäanderornament verzierten Randes steht auf profiliertem Fußboden Asklepios, in der Linken den von einer Schlange umwundenen Stab haltend. Darüber im Halbkreis, frei im Feld und in Lapidarschrift: »Sigill(um) Ordin(is) – Medicorum« und unter dem Fußboden: »Turicens(is)«. Nach dem Werkverzeichnis von Jakob Friedrich Aberli wurde das Siegel im Jahr 1834 gestochen. Wie Georg Fumasoli mitteilt, erscheint Asklepios oder lediglich seine Attribute auch vereinzelt auf den Siegeln von medizinischen Fakultäten anderer Universitäten. »Häufiger sind da jedoch Darstellungen der Schutzpatrone der Mediziner, des Evangelisten Lukas, des seines Attributs, des geflügelten Stieres, des heiligen Cosmas oder des heiligen Damian.«²²⁷

10.2. Heute

Im Vergleich zu heute scheinen die oben erwähnten Zahlen sehr bescheiden. Im Wintersemester 2002/03 waren an der Medizinischen Fakultät Zürich (Humanmedizin) 86 vollamtliche und 17 nebenamtliche ordentliche und außerordentliche Professoren sowie 6 Assistenzprofessoren tätig. Damit ist die Medizinische Fakultät der Universität Zürich die größte in der Schweiz. Hinzu kamen 197 Privatdozenten, 114 Titularprofessoren und 352 Lehrbeauftragte.²²⁸ Auf Außenstehende muß die gegenwärtige Fakultät mit ihren zahlreichen Instituten, Kliniken, Labors



Abb. 9: Die Medizinische Fakultät Zürich 2003



Graphik 5: Organigramm der Medizinischen Fakultät Zürich 2003

Fachbereiche:

- 1) Medizinische Klinik A, Medizinische Klinik B, Medizinische Poliklinik
- 2) Anästhesiologie, Endokrinologie, Geburtshilfe, Gynäkologie, Herz- und Gefäßchirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Urologie, Viszeralchirurgie, Wiederherstellungschirurgie
- 3) Spezialkliniken: Dermatologie, Diagnostische Radiologie, Neuroradiologie, Nuklearmedizin, Ophthalmologie, ORL- und Gesichtschirurgie, Radio-Onkologie, Rheumatologie und Physikalische Medizin
- 4) Neonatologie, Kinderchirurgie, Pädiatrie
- 5) Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neurochirurgie, Neurologie, Paraplegiologie, Psychiatrie, Psychosoziale Medizin
- 6) Vorklinik: Anatomie, Biochemie, Hirnforschung, Neuroinformatik, Physiologie
- 7) Grundlagenfächer: Experimentale Immunologie, Medizinische Mikrobiologie, Medizinische Virologie, Pathologie, Neuropathologie, Pharmakologie
- 8) Spezialfächer: Biomedizinische Technik und Medizinische Informatik, Geschichte der Medizin, Klinische Chemie, Medizinische Genetik, Medizinische Radiobiologie, Rechtsmedizin, Sozial- und Präventivmedizin
- 9) Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

und Zentren wie ein gordischer Knoten wirken. Die vielfältigen Professorentitel oder die Gliederung der Fakultät in Fakultätsvorstand, Fakultätsversammlung, Fakultätsausschuß, Fachbereiche und Kommissionen vereinfachen das Bild keineswegs. Im Gegenteil. Daher sei im folgenden der Versuch einer klärenden Darstellung der Verhältnisse gewagt.²²⁹

Fachgruppen

1972 war die Medizinische Fakultät in neun Fachgruppen aufgeteilt: 1) Innere Medizin; 2) Chirurgie, Gynäkologie/ Geburtshilfe, Urologie, Orthopädie, Anästhesiologie; 3) Spezialkliniken: ORL, Ophthalmologie, Dermatologie, Physikalische Therapie, Röntgendiagnostik, Radiotherapie; 4) Pädiatrie, Kinderchirurgie, Kinderpsychiatrie, Neonatologie; 5) Psychiatrie, Neurochirurgie, Neurologie; 6) Hirnforschung, Electroencephalographie; 7) Vorkliniker; 8) Spezialfächer: Präventivmedizin, Gerichtliche Medizin, Unfallmedizin, Geschichte der Medizin, Strahlenbiologie, Biomedizinische Technik; 9) Zahnärzte.²³⁰ Wie aus dem Protokoll vom 3. Juli 1974 ersichtlich wird, waren in den einzelnen Fachgruppen neben Ordinarii und Extraordinarii auch Assistenzprofessoren und Privatdozenten vertreten. Die Anzahl ihrer Delegierten war mit Fakultätsbeschuß vom 17. Dezember 1969 wie folgt festgelegt worden: »Die Assistenzprofessoren und Privatdozenten

delegieren in der Fachgruppe ›Spezialkliniken‹ fünf, in den übrigen Fachgruppen drei Mitglieder zur Mitarbeit in der Fachgruppenversammlung.«²³¹ Jede Fachgruppe entsendet einen Delegierten in den Fakultätsausschuß. Gemäß Protokoll vom 20. Februar 1980 können sie ihren Vertreter frei bestimmen und sind nicht an eine Rotation gebunden.²³² Die Bedingung, ein Fachvertreter »müsse Vorsteher einer Klinik oder eines Institutes sein«, strich die Fakultät mit Beschuß vom 19. Januar 1994 aus den Richtlinien.²³³ In der Sitzung vom 18. Februar 1976 äußerte Dekan Konrad Akert abschließend den Wunsch, daß den Fachgruppenvertretern das Recht eingeräumt werden sollte, im Fakultätsausschuß nicht nur die Ansicht der Fachgruppe zu vertreten, sondern nach Diskussion gewisser Fragen, die häufig erst im Rahmen des Fakultätsausschusses geklärt werden können, auch eine vom Beschuß der Fachgruppe abweichende Stimme abgeben zu dürfen. Nach Diskussion entschied sich die Medizinische Fakultät in offener Abstimmung für eine derartige tolerantere Lösung.²³⁴

39

Die Medizinische Fakultät Zürich ist gegenwärtig in neun Fachbereiche gegliedert. Diese setzen sich aus den Instituten (= Grundlagenfächer) und Kliniken (= klinische Fächer) zusammen. Oberste beschlußfassende Instanz ist die Fakultätsversammlung. Sie umfaßt die Gesamtheit der ordentlichen und außerordentlichen Professoren sowie der Assistenz- und Förderungsprofessoren. Dazu kommt eine Anzahl von Delegierten der Titularprofessoren und Privatdozenten, der (Ober-) Assistenten sowie der Studierenden (sogenannte Stände).²³⁵ Die Leiterin der 1997 neu geschaffenen Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und schreibt seit dem Jahr 2000 das Protokoll.²³⁶ Geleitet wird die Fakultät vom Dekan, der sie auch gegen außen vertritt.²³⁷ Wegen der großen Zahl an Professoren wäre es zu uneffizient, alle Geschäfte der Fakultätsversammlung vorzulegen. Daher behandelt der sogenannte Fakultätsausschuß einzelne Geschäfte abschließend oder bereitet sie zuhanden der Fakultätsversammlung vor. Dem Fakultätsausschuß gehört der Fakultätsvorstand an (Dekan und sieben Prodekane)²³⁸, ferner die Vorsitzenden der neun Fachbereichsversammlungen sowie je ein Delegierter der Stände. Die Leiterin der Geschäftsstelle nimmt mit beratender Stimme auch an diesen Sitzungen teil.²³⁹

Kommissionen bereiten wichtige Aufgaben in kleinen Gruppen vor. Neben ständigen Kommissionen, die in der Fakultät eine gewisse Kontinuität gewährleisten, gibt es zeitlich befristete Kommissionen. Die wichtigsten sind die Beförderungskommission und die Kommission Lehre sowie die für jede Berufung jeweils neu zu konstituierende Berufungskommission.²⁴⁰

10.3. Dazwischen

Diese Strukturierung der Fakultät ist noch sehr jung. Über mehr als hundert Jahre bestand die Medizinische Fakultät lediglich aus der Fakultätsversammlung, die sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Professoren zusammensetzte. Der Dekan und der Aktuar waren die einzigen Personen, die gewählt wurden und dadurch eine Sonderposition einnahmen. Erste Forderungen nach einer Reorganisation wurden um das Jahr 1960 laut, als die Zahl der Professoren ein überblickbares Maß überschritten hatte: Im Sommersemester 1963 bestand die Fakultät aus 36 beziehungsweise mit den Zahnmedizinern 42 ordentlichen und außerordentlichen Professoren. Die wachsende Anzahl Fakultätsangehöriger machte die Fakultät zunehmend unflexibler.²⁴¹ Nachdem der Internist Paul Rossier Ende Februar 1962 einen Vorschlag zur Umstrukturierung der Medizinischen Fakultät ausgearbeitet hatte und im Mai desselben Jahres vier Briefe von Professoren mit weiteren Ideen und Anregungen beim Dekan eingetroffen waren, ernannten die Fakultätsangehörigen in der Sitzung vom 9. Mai 1962 eine Kommission, die sich dieser anspruchsvollen Aufgabe annehmen sollte.²⁴² Auf Vorschlag der Kommission beschloß die Fakultätsversammlung am 18. Juli 1962 zunächst die Schaffung eines Fakultätsausschusses. Eine Aufteilung der Fakultät in (Fach-)Gruppen wurde hingegen abgelehnt.²⁴³ Nach erneutem Antrag der Kommission und reger Diskussion desselben beschlossen die Anwesenden in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 1962 schließlich, daß der Fakultätsausschuß aus 3 Mitgliedern ex officio: Dekan, Prodekan (Alt-Dekan), Praedekan (Aktuar) und 5 Vertretern aus 5 Fachbereichen (Vorkliniker, Theoretiker, Internisten, Chirurgen,

Zusammensetzung Fakultätsausschuß

Zu Beginn des Jahres 1972 setzte sich der Fakultätsausschuß wie folgt zusammen: ex officio: Fakultätsvorstand, Vorsitzender der Klinikdirektorenkonferenz, Vorsitzender der Kommission für Studienfragen, Delegierte für Baufragen, Vertreter der theoretischen Disziplinen. Ferner gehörten dem Fakultätsausschuß die Vertreter der Fachgruppen an.²⁴⁴ Im Februar 1974 wurde in offener Abstimmung beschlossen, die folgenden bisherigen Mandate (ex officio) zu streichen: Planungskommission Kantonsspital, Vertreter der Theoretiker, Vorsitzender der Klinikdirektorenkonferenz, Vorsitzender der Institutsdirektorenkonferenz. Die Streichung dieser Fakultätsausschußmitglieder wurde

dahin begründet, daß es sich bei den genannten Mandaten um rein persönliche handle, die seinerzeit aus Gründen des Gleichgewichtes zwischen klinischen und theoretischen Disziplinen geschaffen worden waren. Nach Ansicht des späteren Dekans Konrad Akert sollte sich der Fakultätsausschuß nur aus Vertretern von Gruppen zusammensetzen, die sich regelmäßig zu Besprechungen von Sachgeschäften und Personenfragen treffen. Beibehalten wurden die Mandate des Delegierten der universitären Planungskommission sowie des Vorsitzenden der Kommission für Studienfragen.²⁴⁵ Weitere Änderungen der Zusammensetzung des Fakultätsausschusses wurden vorgenommen. So beschlossen die Mitglieder des Fakultätsausschusses in ihrer Sitzung vom 28. Januar 1976, »daß die Delegierten

für Planungsfragen und Studienfragen nicht mehr ex officio dem Fakultätsvorstand angehören, sondern bei entsprechenden Traktanden vom Fakultätsausschuß zu den Beratungen beigezogen werden.²⁴⁶ Im Februar 1980 setzte sich der Fakultätsvorstand erneut mit der Frage der Zusammensetzung des Fakultätsausschusses auseinander. Nach reger Diskussion in den Fachgruppen entschied der Fakultätsausschuß schließlich, im Prinzip am Status quo

festzuhalten. Es wurde dagegen der Wunsch geäußert, künftig im Fakultätsausschuß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren anzustreben. Ferner sollten die Vertreter und Stellvertreter für den Fakultätsausschuß früher als bisher bestimmt werden, damit die Zusammensetzung dieses Gremiums im Fakultätsvorstand rechtzeitig diskutiert werden konnte und gegebenenfalls Abänderungsvorschläge möglich waren.²⁴⁷

Zahnärzte) bestehen solle.²⁴⁸

Die Neuorganisation wurde nach Abwägung verschiedener Vorschläge und zahlreichen Sitzungen auf das Sommersemester 1963 eingeführt. Ein Beschluß seitens der Universität oder einer höheren Instanz war nicht erforderlich, denn es handelte sich um eine interne Angelegenheit, die in die Kompetenz der Fakultät fiel.²⁴⁹

In der Folgezeit beschäftigte sich die Medizinische Fakultät mehrere Male mit weiteren Umstrukturierungen. Am 14. November 1973 beriet die Fakultätsversammlung, ob das Amt eines Co-Dekans eingeführt werden sollte. Als Argument für die Schaffung einer solchen Stelle nannten die Professoren die Arbeitslast des Dekans. Diese hatte in den letzten Jahren erheblich zugenommen.²⁵⁰ Aus demselben Grund war schon früher die Forderung nach einem vollamtlichen Dekan gestellt worden.²⁵¹ Weil die Einführung dieses Amtes jedoch vom dazumal neuen Hochschulgesetz abhing, sollte der Dekan bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes durch einen Co-Dekan entlastet werden. Dem Co-Dekan fielen in erster Linie alle mit der Einführung der neuen Studienordnung verbundenen Arbeiten zu.²⁵² Da die Bezeichnung »Co-Dekan« nicht mit seinem Aufgabenbereich übereinstimmte, entschieden sich die Fakultätsmitglieder in ihrer Sitzung vom 19. November 1975 für »Delegierter für Studienfragen«.²⁵³ Der Co-Dekan kann als Vorgänger der heutigen Prodekane betrachtet werden. Während hundertfünfzig Jahren bildeten die ordentlichen und außerordentlichen Professoren alleine die Fakultät. Erst mit der Einführung des neuen Unterrichtsgesetzes vom 1. März 1984 gewährten sie den Assistenzprofessoren Einsitz in die Fakultät. Seit 1999 sind auch die Stände (Titularprofessoren und Privatdozenten, Assistierende, Studierende) als reguläre Mitglieder in der Fakultätsversammlung vertreten.

11. Dekanat

11.1. Standorte des Dekanats

Das Dekanat der Medizinischen Fakultät war in seiner Geschichte etwa so seßhaft wie ein Wanderzirkus. Bis 1984 scheint die Adresse des Dekanats mit jener des Dekans zusammenzufallen. Weil der Dekan alle zwei Jahre wechselte, änderte auch die Anschrift. In den Vorlesungsverzeichnissen wurde deshalb von 1968 bis 1984 keine konkrete Adresse angegeben, sondern lediglich vermerkt, das Dekanat befände sich im Kantons- beziehungsweise Universitätsspital.

Adressaten schickten ihre Briefe der Einfachheit halber an den »Dekan der Medizinischen Fakultät Zürich«, ohne dabei eine Straße zu nennen. Der Briefträger wußte Bescheid. Möglicherweise verfügte die Dekanatssekretärin über ein eigenes Büro, das sich im Hauptgebäude der Universität befand. Zu diesem Schluß führt ein vom Jahr 1959 datierter Brief, der an die Künstlergasse 16 gesandt worden war. Erst 1984 wurde das Dekanat für ein paar Jahre an der Moussonstraße 19 inquartiert. Seither ist es unabhängig vom Büro des Dekans. Trotzdem zog das Dekanat auch in der Folgezeit mehrmals um. 1990 bezogen der Dekan, die Dekanatssekretärin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fünf Büros an der Gloriastraße 23. Ein Raum war für den Dekan reserviert, ein zweiter für die Sekretärin, und das dritte und vierte Büro teilten sich drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit. Ein weiterer Raum diente primär als Sitzungszimmer, sekundär auch als Arbeitsplatz. Die Platzverhältnisse waren sehr eng. Zum Besseren veränderte sich die Situation mit dem erneuten Umzug an die Gloriastraße 18 im Jahr 2000. Mit der gleichzeitig durchgeführten Universitätsreform wurde das Dekanat vergrößert. Neu hinzu kam die Finanzverwaltung, die früher von der Universität zentral geführt worden war. Ein Novum waren ferner die Stellen für Öffentlichkeitsarbeit oder Strategieplanung. Die Berufungsgeschäfte, die früher die Sekretärin des Berufungskommissionärs erledigt hatte, wurden nun einem Dekanatsmitarbeiter übertragen. Die Aufgaben der Beförderungskommission erledigte wie bisher die zuständige Mitarbeiterin. Das Studiendekanat wurde von 150 auf 450 Stellenprozente vergrößert. Dies gibt eine Vorstellung vom Ausmaß der Arbeit, die die Verselbständigung der Universität und die Studienreform auslösten. Zum ersten Mal erhielt der Fachverein der Medizinstudenten ein eigenes Büro in den Räumlichkeiten des Dekanats zu seiner Verfügung.

40



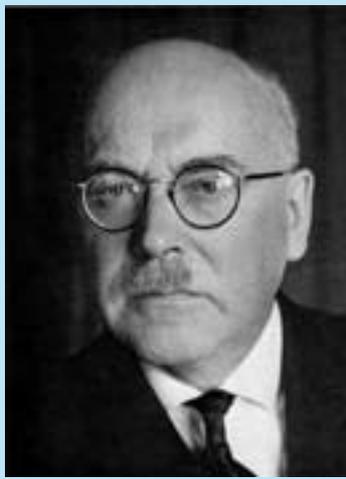
Abb. 10: Prof. Johann Lucas Schönlein (1793 – 1864) war der erste, der in das ehrenvolle, aber auch mit viel Arbeit verbundene Amt des Dekans gewählt wurde. Ihm zur Seite stand der Extraordinarius Hans Locher-Balber als erster Aktuar.²⁵⁴

Die Mitarbeiter mußten ihre schönen Büros an der Gloriastraße 18 bereits nach zweieinhalb Jahren wegen des geplanten Abbruchs des Gebäudes räumen. Dieser erfolgte, bevor das Dekanat die Büros an der Zürichbergstraße 14 – dem heutigen Domizil – beziehen konnte, daher ließen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein halbes Jahr im Provisorium an der Gloriastraße 18a nieder.



Hans W. Maier

1882-1945



Wilhelm Löffler

1887-1972



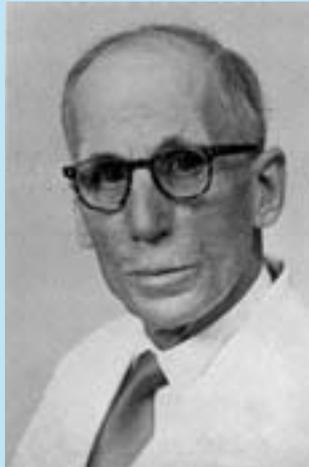
Ernst Anderes

1883-1952



Felix Nager

1877-1959



Guido Miescher

1887-1961



Hans Rudolf Schinz

1891-1966



Guido Fanconi

1892-1979



Hans Fischer

1892-1976



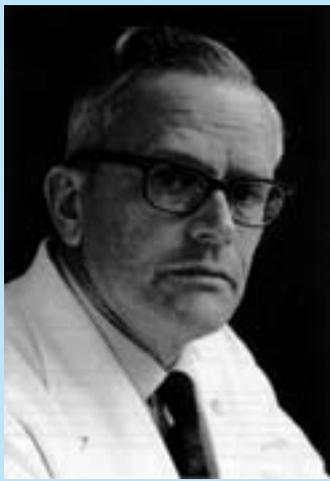
Fritz Schwarz

1898-1971



Hermann Mooser

1891-1971



Gian Töndury

1906-1985



Paul Henri Rossier

1890-1976



Franz Leuthardt

1903-1985